



LANDKREIS GIFHORN

DER LANDRAT

Landkreis Gifhorn ° Schlossplatz 1 ° 38518 Gifhorn
FB 9.3

Markus Mustermann
Musterwecke 61
38555 Musterdorf

9 - Umwelt
Postanschrift: Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn
Kundenservice: Cardenap 2-4 in Gifhorn
Tel. 05371 82-796
Tel. 05371 82-798
Tel. 05371 82-799
Fax 05371 82-788
Kundenservice.Abfall@gifhorn.de

16.01.2022

Endabrechnungsbescheid der Abfallgebühren für das Jahr 2021 und Festsetzung der Abfallgebühren für 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie Ihren Abfallgebührenbescheid über die im Jahr 2021 zusätzlich angefallenen Gebühren und den Festsetzungsbescheid der Abfallgebühren für das Jahr 2022.

Ihre Kundennummer: 9060424
Objekt: Musterdorf, Musterwecke 61
Objektnummer: 063795

I. Abfallgebühren 2021:

Alter Bescheid		ABF/9060424-063795-21-01	Festgesetzte Jahresgebühr:					163,84				
Zeitraum	Behälter-Nr.	Bezeichnung	Grund- gebühr (anteilig)	Pflicht- leerung (anteilig)	Volumen- gebühr je Leerung	Volumen- gebühr (anteilig)	Summe Pflicht- gebühr	Leerung (gesamt)	Leerung (zusätz- lich)	Gebühr je zusätzliche Leerung	Summe Zusatz- gebühr	
Neuer Bescheid		ABF/9060424-063795-21-02										
von:01.01.21 bis: 31.12.21	0000052902	60 l Restmüll Tarif 2	53,16	16	3,00	48,00	101,16	15		3,25		
von:01.01.21 bis: 31.12.21	2000021884	120 l Bio	0,00	12	4,44	53,28	53,28	16	4	2,16	8,64	
von:01.01.21 bis: 31.12.21	4000012190	240 l Papier	0,00	4-wöchentlich	0,00		0,00					
										Summe Zusatzgebühren	8,64	
Summe Pflichtgebühren:							154,44				154,44	
Summe der Jahresgebühren 2021: (Fälligkeiten, offene Beträge siehe Folgetabelle)											163,08	

Erläuterung zum aktuellen Zahlungsstand für das Jahr 2021:

Fälligkeit	Betrag	offen	Bescheidnummer
15.04.21	38,61	0,00	9060424-063795-21-01
15.07.21	38,61	0,00	9060424-063795-21-01
15.10.21	38,61	0,00	9060424-063795-21-01
28.02.22*	47,25	47,25	9060424-063795-21-02
Summe Jahresgebühr 2021	163,08	51,79	

* (Gebühr für zusätzliche Leerung in Höhe von 8,64 Euro inbegriffen)

Allgemeiner Hinweis: Alle Geldbeträge sind in EURO angegeben.

- 1 -

Hausanschrift:
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Haltestelle:
Rathaus, Linie 100, 102, 170

Sprechzeiten von:
Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
und
Do. 14:00 - 17:00 Uhr
Weitere Sprechzeiten nach
besonderer Vereinbarung.

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
BIC: NOLADE21GFW
IBAN: DE21 2695 1311 0011 0062 02

Kontakt:
Telefon: 05371 82-0
Telefax: 05371 82-788
Internet: <http://www.gifhorn.de>
USt.-Nr.: 19/200/07056
USt.-Id.: DE115235840 (FA Gifhorn)

II. Festsetzung der Abfallgebühren für 2022:

Zeitraum	Behälter-Nr.	Bezeichnung	Grund- gebühr (anteilig)	Pflicht- leerung (anteilig)	Volumen- gebühr je Leerung	Volumen- gebühr (anteilig)	Summe Pflicht- gebühr	Leerung (gesamt)	Leerung (zusätz- lich)	Gebühr je zusätzliche Leerung	Summe Zusatz- gebühr
Bescheid ABF/9060424-063795-22-01											
von:01.01.20 bis: 31.12.20	0000052902	60 I Restmüll Tarif 2	53,16	16	3,00	48,00	101,16			3,00	
von:01.01.20 bis: 31.12.20	2000021884	120 I Bio	0,00	12	4,44	53,28	53,28			2,16	
von:01.01.20 bis: 31.12.20	4000012190	240 I Papier	0,00	4-wöchentlich	0,00		0,00				
										Summe Zusatzgebühren	0,00
Summe Pflichtgebühren:							154,44				163,84
Summe Vorauszahlung 2020: (Fälligkeiten, offene Beträge siehe Folgetabelle)											163,84

Erläuterung zum aktuellen Zahlungsstand für das Jahr 2022:

Fälligkeit	Betrag	offen	Bescheidnummer
15.04.22	38,61	38,61	9060424-063795-22-03
15.07.22	38,61	38,61	9060424-063795-22-03
15.10.22	38,61	38,61	9060424-063795-22-03
28.02.23	38,61	38,61	9060424-063795-22-03
Summe Jahresgebühr 2022	154,44	154,44	

Erläuterung zur Festsetzung der Gebühren für die Abfallentsorgung:

Wir berechnen die Gebühren für die Abfallentsorgung des laufenden Jahres im Voraus nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung des Landkreises Gifhorn.

Die Abfallgebühr wird in 4 Teilbeträgen, am 15.04.2022, 15.07.2022, 15.10.2022 und am 28.02.2023 für das jeweils zurückliegende Quartal fällig. Die Gebühr für zusätzlich in Anspruch genommene Leerungen wird zusammen mit dem 4. Teilbetrag am 28.02.2023 berechnet. Die Höhe der eventuellen Gebühr für zusätzliche Leerungen im Jahr 2022 wird somit im Gebührenbescheid festgesetzt, den Sie zu Beginn des Jahres 2023 erhalten.

Wurden im Laufe des Jahres Behälter an- oder abgemeldet oder Tarife gewechselt, entsteht die geänderte Gebührenschuld ab dem Ersten des Monats, in dem die Änderung wirksam wird.

Bei der Berechnung der anteiligen Pflichtleerungen wird grundsätzlich auf ganze Leerung aufgerundet.

Zahlungshinweis:

<p>Wichtig: Sollten Sie <u>keine</u> Einzugsermächtigung erteilt haben, überweisen Sie bitte die jeweils fällige Gebühr unter Angabe der Kennung ABF/Kundennummer-Objektnummer fristgerecht zum angegebenen Zeitpunkt auf das Konto DE21 2695 1311 0011 0062 02 der Kreiskasse Gifhorn.</p> <p>Haben Sie ein SEPA-Mandat erteilt, werden die Gebühren entsprechend von Ihrem Konto abgebucht. Sollte der Fälligkeitstermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, wird am nächsten Werktag abgebucht.</p>	
IBAN: DE*****3464	BIC: GENODEF1S96
Mandatsreferenznummer: 9060424/063795/001	
Gläubiger-ID: DE76ZZZ00000004033	

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig, erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Für die Erhebung der Klage stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Die Anschrift lautet: Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig oder Postfach 47 27, 38037 Braunschweig. Der Klage sollen dieser Bescheid im Original oder in Kopie und so viele Abschriften der Klage mit ihren Anlagen beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

2. Auf elektronischem Weg

Die Klage kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) erhoben werden.

Hinweis:

Sollten Sie Fragen zu diesem Bescheid haben oder Unrichtigkeiten feststellen, nehmen Sie bitte vor Klageerhebung Kontakt zum Kundenservice der Abfallwirtschaft auf. Wird dadurch eine Klärung herbeigeführt und ein Gerichtsprozess vermieden, führt es auf beiden Seiten zur Reduzierung von Kosten und Arbeitsaufwand. Bei einer solchen Korrektur des Bescheides fallen keine Prozesskosten an und wir können offensichtliche Fehler schnell korrigieren.

Bitte beachten Sie jedoch, dass die Mitteilung an den Kundenservice die Klagefrist von einem Monat nicht hemmt bzw. unterbricht. Sollten Sie nach Ablauf der Monatsfrist Klage erheben, ist diese wegen Fristablaufes in der Regel nicht mehr zulässig.

Der Gebührenbescheid wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift. (§ 119 Abgabenordnung)

Datenschutzhinweis:

Einen Hinweis zum Umfang und Umgang der von Ihnen gespeicherten Daten finden Sie unter www.gifhorn.de/abfallwirtschaft bzw. erhalten Sie jederzeit beim Kundenservice.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Ihr Kundenservice Abfallwirtschaft

Anlage: Leerungsprotokoll für Objektnummer: 063795 - Musterdorf, Musterwecke 61

Zeitraum: 01.01.21 bis 31.12.21 Bezeichnung: 60 I Restmüll Tarif 2
Behälternummer: 0000052902

23.01.; 06.03.; 20.03.; 15.05.; 12.06.; 26.06.; 24.07.; 04.09.; 02.10.; 16.10.; 30.10.; 13.11.; 27.11.; 11.12.; 24.12.

Zeitraum: 01.01.21 bis 31.12.21 Bezeichnung: 120 I Bio
Behälternummer: 2000021884

13.03.; 26.03.; 10.04.; 24.04.; 08.05.; 23.05.; 05.06.; 19.06.; 03.07.; 17.07.; 31.07.; 14.08.; 28.08.; 25.09.; 09.10.;
23.10.

Zeitraum: 01.01.21 bis 31.12.21 Bezeichnung: 240 I Papier
Behälternummer: 4000012190

Keine Dokumentation

Hinweis: Leerungsprotokolle werden nur für Zweirad Restmüll- und Biomüll-Behälter erstellt.
Für Restmüll Vierradbehälter in den Größen 770 l und 1100 sowie für alle blauen Altpapierbehälter erfolgt auf Grund der festgelegten Leerungsanzahlen keine Dokumentation der Leerungsdaten zum Zweck der Gebührenabrechnung.

- 4 -

Hausanschrift:
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Haltestelle:
Rathaus, Linie 100, 102, 170

Sprechzeiten von:
Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
und
Do. 14:00 - 17:00 Uhr
Weitere Sprechzeiten nach
besonderer Vereinbarung.

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
BIC: NOLADE21GFW
IBAN: DE21 2695 1311 0011 0062 02

Kontakt:
Telefon: 05371 82-0
Telefax: 05371 82-788
Internet: <http://www.gifhorn.de>
USt.-Nr.: 19/200/07056
USt.-Id.: DE115235840 (FA Gifhorn)